

Sitzung vom 8. Dezember 1999

2191. Postulat (Konzept für Freiwilligenarbeit an der Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 12. Juli 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Freiwilligenarbeit in der Volksschule zu erstellen.

Begründung:

In der Veröffentlichung des Reformpakets für die Volksschule wurden einige zeitgemässe Ideen vorgestellt, wie Blockzeiten und individuelle Förderung der Kinder. Diese positiven Änderungen sollen aber nicht zur Folge haben, dass der Unterricht in Halbklassen und die individuelle Betreuung nicht mehr gewährleistet sind. Offensichtlich wird mit diesen positiven Änderungen an der Volksschule ein Bedarf für mehr Lehrpersonen bestehen. Wie können wir jedoch angesichts der begrenzten finanziellen Mittel diesen Bedarf abdecken?

Nicht alle Aufgaben der heutigen Lehrpersonen benötigen pädagogisch und fachlich geschulte Personen. Der Einsatz Freiwilliger, insbesondere von Eltern, Grosseltern, Studierenden oder anderen interessierten Personen, wäre eine Entlastung für die Lehrkräfte, ein Gewinn für die Kinder und eine erwünschte Einbindung der Bevölkerung in das Schulwesen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bildungsdirektion hat im Juni 1999 ein Reformpaket vorgestellt, das grundlegende Erneuerungen innerhalb der zürcherischen Volksschule vorsieht. Hauptzielsetzung der Erneuerungen ist es, sicherzustellen, dass die Volksschule angesichts des beschleunigten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandels und der komplexeren Lebensverhältnisse auch in Zukunft ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit erfüllen kann. Verantwortlich für Klassenführung und Unterricht in der Volksschule werden wie bis anhin auf hohem Niveau ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sein. Im Rahmen ihres Amts- und Berufsauftrags haben sie das unterschiedliche Leistungsvermögen der Kinder zu berücksichtigen und die Jugendlichen individuell zu fördern und zu schulen. Diese Kernaufgaben verlangen von den Lehrerinnen und Lehrern hohe fachliche Kompetenzen und können nicht an weitere Personen delegiert werden. Unbestritten ist, dass sich auch die neue Rolle der Lehrerinnen und Lehrer nicht nur auf die Führung einer Klasse, die Erteilung von Unterricht und die Betreuung der Kinder und Jugendlichen beschränken kann. Bereits heute beanspruchen Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern, Vor- und Nachbearbeitung, Planung und Auswertung des Unterrichts, Weiterbildung und administrative Arbeiten in Zusammenhang mit der Organisation der Schule einen wichtigen Teil der täglichen Arbeitszeit im Umfeld der Lehrperson. Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist auch inskünftig kein Mehrbedarf an Lehrpersonen in der Volksschule notwendig. Es ist aber notwendig, die gesetzlichen Vorgaben diesen Entwicklungen anzupassen und den Berufsauftrag in verschiedenen Punkten zu präzisieren.

Neue Zeitmodelle, wie sie das Projekt Volksschulreform vorsieht, gehen von mindestens halbtägiger Erteilung von Unterricht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler aus. Für Schulanfängerinnen und -anfänger könnte dies beispielsweise bedeuten, dass sie in altersheterogenen Abteilungen bzw. Klassen unterrichtet werden, in denen zumindest teilweise während eines Halbtags mehr als eine Lehrperson im Klassenzimmer anwesend ist. Entsprechend ist auch inskünftig Unterricht in kleinen Lerngruppen weiterhin möglich und garantiert.

Besondere Betreuungsstrukturen haben sich nach den Unterrichtsphasen, den lokalen Bedürfnissen sowie den bereits vorhandenen sozialpädagogischen Einrichtungen vor Ort zu richten. Dabei sollen auch diese weiteren Aufgaben von den Lehrpersonen im Rahmen ihrer Anstellung erfüllt werden können. Ein Einbezug von weiteren Personen, die über keine Ausbildung als Lehrperson verfügen, für die eigentliche Kernaufgabe Unterricht ist weder

erforderlich noch erwünscht. Indessen ist der Beizug von Freiwilligen als «Klassenhilfen» für die Mitgestaltung des Unterrichts, für einzelne Unterrichtsprojekte oder für weitere schul- und familienergänzende Betreuungsaufgaben bereits heute schon möglich und zeitigt gerade in zahlenmässig grossen oder demografisch belasteten Abteilungen und Klassen gute Ergebnisse; diese Form der Mitwirkung kann zu einer spürbaren Entlastung der Lehrpersonen führen. Dabei handelt es sich um eine alternative Möglichkeit der inneren Ausgestaltung des Unterrichts, die in die Kompetenz der einzelnen Lehrperson, bei Kurs- und Projektwochen in diejenige der Schulpflege fällt. Eine kantonal einheitliche Regelung betreffend Einbezug Aussenstehender in die Volksschule widerspricht dem Gedanken der Teilautonomie. Mit dem Reformelement «Gesetzliche Elternmitsprache» soll aber das Engagement der Eltern in der Schule verstärkt und verbindlich geregelt werden.

Die Forderungen des Postulats sollen mit der Volksschulreform erfüllt werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi